

# BEKANNTMACHUNG

## des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Töging-Unterhart“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24. Juni 2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Töging-Unterhart“ beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Gewerbegebiet Töging-Unterhart“ mit der Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 9. Juni 2021 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll die Voraussetzung für die Verlagerung eines Getränke Logistikdienstleisters für den Lebensmitteleinzelhandel, aber auch für die Gastronomie und Anpassungen an bestehenden Bauflächen geschaffen werden. Das bestehende Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) soll erweitert werden.

Das nahezu ebene Planungsgebiet liegt im Nordosten der Stadt Töging am Inn, im Südosten des dort befindlichen „Gewerbegebiets A94 Nord“, nordöstlich der Autobahnausfahrt 21 der A94. Teile des Geltungsbereichs sind bereits als Gewerbegebiet festgesetzt und werden überwiegend als Lagerflächen genutzt. Die neu hinzukommenden Flächen befinden sich auf ackerbaulich genutzten Standorten.

### Geltungsbereich rot umrandet (unmaßstäblich):



Umgriff des Bebauungsplans Nr. 13 „Gewerbegebiet Töging-Unterhart“, 2. Änderung im Luftbild (rot). Ohne Maßstab. Geobasisdaten © BVV. Quelle: BayernAtlas, Zugriff am 27.05.2021.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht, der Bestandsplan und der Ausgleichsflächen- und Maßnahmenplan jeweils in der Fassung vom 9. Juni 2021, liegen im Rathaus der Stadt Töging a.Inn im Bauamt im Untergeschoss, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, vom

**Mittwoch, den 28. Juli 2021 bis zum Montag, den 30. August 2021  
(jeweils einschließlich)**

während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Äußerungen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.toeging.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm> [Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren] veröffentlicht.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren geändert. Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird zeitgleich mit der Änderung des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan zum 16. Mal geändert.

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Töging a. Inn, 16. Juli 2021

Dr. Tobias Windhorst  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 19. Juli 2021

Abgenommen am: \_\_\_\_\_